

# **Regelungen für die Überführung von Leistungen beim Wechsel in die „neue Prüfungsordnung“ für den Bachelorstudiengang Lehramt mit dem Unterrichtsfach Sport**

Aus Gründen der Lesbarkeit werden in diesem Dokument die folgenden Abkürzungen für die drei verschiedenen Versionen der Prüfungsordnungen verwendet:

- PO2011 = Besondere Bestimmungen vom 28. September 2011 (AM.Uni.PB 96/11)
- PO2016 = Besondere Bestimmungen vom 29. Juli 2016 (AM.Uni.PB 174/16)
- PO2017 = Besondere Bestimmungen vom 10. April 2017 (AM.Uni.PB 24/17)

Auf Antrag ist ein Wechsel von der PO2011 und der PO2016 in die PO2017 möglich. Der Wechsel findet insgesamt, also auf alle Module bezogen, statt. Im Folgenden ist dargestellt, welche Leistungen in die Module B3, B4 und B7 in der PO2017 überführt werden und an welche Bedingungen dies gebunden ist.

## Modul B3 – Theorie und Praxis der Sport- und Bewegungsfelder I (früher: Theorie und Praxis der Sportarten: Spielen)

*Alle Schulformen*

*M.098.8030, M.098.8230 sowie M.098.8260*

Modul komplett abgeschlossen	Keine Überführung von Leistungen nötig
Modul noch nicht begonnen	Keine Überführung von Leistungen nötig
Modul ist unvollständig	Siehe folgende Ausführungen:

### B3 ist unvollständig → Wechsel aus der PO2011

regelmäßige Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wird für die entsprechenden Veranstaltungen überführt</li> <li>- Muss zum Abschließen des Moduls in allen Veranstaltungen vorliegen</li> <li>- <i>Sonderfall „Grundschule vertieft“:</i> Die Anwesenheitspflicht in der Veranstaltung „Ringens und Kämpfen“ muss noch erbracht werden, wenn diese nicht schon im Rahmen des Bewegungsprojektes erbracht wurde.</li> </ul>
(aktive) qualifizierte Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wird für die entsprechenden Veranstaltungen überführt</li> <li>- Muss zum Abschließen des Moduls in allen Veranstaltungen vorliegen</li> <li>- <i>Sonderfall „Grundschule vertieft“:</i> Die qT in der Veranstaltung „Ringens und Kämpfen“ muss noch erbracht werden, wenn diese nicht schon im Rahmen des Bewegungsprojektes erbracht wurde.</li> </ul>
Fachpraktische Prüfungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bestandene und nicht-bestandene fachpraktische Prüfungsleistungen werden für die entsprechenden Veranstaltungen überführt</li> </ul>
Theoretische Prüfungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sind alle theoretischen Prüfungen bestanden, wird der Mittelwert der erzielten Noten für die Modulklausur überführt.</li> <li>- Sind nicht alle theoretischen Prüfungen bestanden, verfallen die erzielten Noten. Eine Überführung ist an dieser Stelle nicht möglich. Die Modulklausur muss entsprechend der PO2017 geschrieben werden und es bestehen erneut drei Prüfungsversuche.</li> </ul>

### B3 ist unvollständig → Wechsel aus der PO2016

regelmäßige Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wird für die entsprechenden Veranstaltungen überführt</li> <li>- Muss zum Abschließen des Moduls in allen Veranstaltungen vorliegen</li> <li>- <i>Sonderfall „Grundschule vertieft“:</i> Die Anwesenheitspflicht in der Veranstaltung „Ringens und Kämpfen“ muss noch erbracht werden.</li> </ul>
qualifizierte Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wird für die entsprechenden Veranstaltungen überführt</li> <li>- Muss zum Abschließen des Moduls in allen Veranstaltungen vorliegen</li> <li>- <i>Sonderfall „Grundschule vertieft“:</i> Die qT in der Veranstaltung „Ringens und Kämpfen“ muss noch erbracht werden.</li> </ul>
Fachpraktische Prüfungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bestandene und nicht-bestandene fachpraktische Prüfungsleistungen werden (für die entsprechenden Veranstaltungen) überführt</li> </ul>

Theoretische Prüfung	- Bestandene und nicht-bestandene theoretische Prüfungsleistungen werden überführt
----------------------	--

## Modul B4 – Theorie und Praxis der Sport- und Bewegungsfelder II (früher: Theorie und Praxis der Sportarten: Individualsport)

*Grundschule, Sonderpädagogik  
M.098.8240*

Modul komplett abgeschlossen	Keine Überführung von Leistungen nötig
Modul noch nicht begonnen	Keine Überführung von Leistungen nötig
Modul ist unvollständig	Siehe folgende Ausführungen:

### B4 ist unvollständig → Wechsel aus der PO2011 oder PO 2016

Regelmäßige Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wird für die entsprechenden Veranstaltungen überführt</li> <li>- Muss zum Abschließen des Moduls in allen Veranstaltungen vorliegen</li> </ul>
(aktive) qualifizierte Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wird für die entsprechenden Veranstaltungen überführt</li> <li>- Muss zum Abschließen des Moduls in allen Veranstaltungen vorliegen</li> </ul>
Fachpraktische Prüfungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bestandene und nicht-bestandene fachpraktische Prüfungsleistungen werden für die entsprechenden Wahlprüfungen in B4 überführt und es verbleibt die entsprechende Anzahl an Wiederholungsprüfungen.</li> <li>- Sind <u>GTD und BaG</u> bestanden, entscheidet der/die Studierende welche Leistung für die Wahlprüfung A überführt wird.</li> <li>- Sind <u>LSW und BiW</u> bestanden, entscheidet der/die Studierende welche Leistung für die Wahlprüfung B überführt wird.</li> </ul>
Theoretische Prüfungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sind alle theoretischen Prüfungen bestanden, wird der Mittelwert der erzielten Noten berechnet und als Leistung für die Modulklausur überführt.</li> <li>- Sind nicht alle theoretischen Prüfungen bestanden, verfallen die erzielten Noten. Eine Überführung ist an dieser Stelle nicht möglich. Die Modulklausur muss entsprechend der PO2017 geschrieben werden und es bestehen erneut drei Prüfungsversuche.</li> </ul>

## Modul B4 – Theorie und Praxis der Sport- und Bewegungsfelder II (früher: Theorie und Praxis der Sportarten: Individualsport)

*Grundschule vertieft  
M.098.8270*

Modul komplett abgeschlossen	Keine Überführung von Leistungen nötig
Modul noch nicht begonnen	Keine Überführung von Leistungen nötig
Modul ist unvollständig	Siehe folgende Ausführungen:

### B4 ist unvollständig → Wechsel aus der PO2011 oder PO 2016

Regelmäßige Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wird für die entsprechenden Veranstaltungen überführt</li> <li>- Muss zum Abschließen des Moduls in allen Veranstaltungen vorliegen</li> <li>- Die Anwesenheitspflicht in der Veranstaltung „Rollen, Gleiten, Fahren“ muss noch erbracht werden, wenn diese nicht schon im Rahmen der PO2016 erbracht wurde</li> </ul>
(aktive) qualifizierte Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wird für die entsprechenden Veranstaltungen überführt</li> <li>- Muss zum Abschließen des Moduls in allen Veranstaltungen vorliegen</li> <li>- Die qT in der Veranstaltung „Rollen, Gleiten, Fahren“ muss noch erbracht werden, wenn diese nicht schon im Rahmen der PO2016 erbracht wurde</li> </ul>
Fachpraktische Prüfungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bestandene und nicht-bestandene fachpraktische Prüfungsleistungen werden für die entsprechenden Wahlprüfungen in B4 überführt und es verbleibt die entsprechende Anzahl an Wiederholungsprüfungen.</li> <li>- Sind <u>GTD und BaG</u> bestanden, entscheidet der/die Studierende welche Leistung für die Wahlprüfung A überführt wird.</li> <li>- Sind <u>LSW und BiW</u> bestanden, entscheidet der/die Studierende welche Leistung für die Wahlprüfung B überführt wird.</li> </ul>
Theoretische Prüfungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sind alle theoretischen Prüfungen bestanden, wird der Mittelwert der erzielten Noten berechnet und als Leistung für die Modulklausur überführt.</li> <li>- Sind nicht alle theoretischen Prüfungen bestanden, verfallen die erzielten Noten. Eine Überführung ist an dieser Stelle nicht möglich. Die Modulklausur muss entsprechend der PO2017 geschrieben werden und es bestehen erneut drei Prüfungsversuche.</li> </ul>

## Module B4 und B7

### Theorie und Praxis der Sport- und Bewegungsfelder II und III (früher Theorie und Praxis der Sportarten: Individualsport I und II)

GyGe, HRSGe, BK  
M.098.8040 sowie M.098.8070

Beide Module komplett abgeschlossen	Keine Überführung von Leistungen nötig
Beide Module noch nicht begonnen	Keine Überführung von Leistungen nötig
Eines der Module ist unvollständig	Siehe folgende Ausführungen:

#### B4 oder B7 ist unvollständig → Wechsel aus der PO2011

Regelmäßige Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wird für die entsprechenden Veranstaltungen überführt</li> <li>- Muss zum Abschließen des Moduls in allen Veranstaltungen vorliegen</li> <li>- Die Anwesenheitspflicht in der Veranstaltung „Rollen, Gleiten, Fahren“ muss noch erbracht werden</li> </ul>
(aktive) qualifizierte Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wird für die entsprechenden Veranstaltungen überführt</li> <li>- Muss zum Abschließen des Moduls in allen Veranstaltungen vorliegen</li> <li>- Die qT in der Veranstaltung „Rollen, Gleiten, Fahren“ muss noch erbracht werden</li> </ul>
Fachpraktische Prüfungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bestandene und nicht-bestandene fachpraktische Prüfungsleistungen werden für die entsprechenden Wahlprüfungen überführt und es verbleibt die entsprechende Anzahl an Wiederholungsprüfungen.</li> <li>- Sind GTD <u>und</u> BaG bestanden, entscheidet der/die Studierende welche Leistung für die fachpraktische Prüfung im Modul B4 überführt wird.</li> <li>- Sind LSW, BiWII <u>und</u> Ringen und Kämpfen bestanden, entscheidet der/die Studierende welche beiden Leistungen für die zwei fachpraktischen Prüfungen im Modul B7 überführt werden.</li> </ul>
Theoretische Prüfungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wurden die Prüfungen in GTDII <u>und</u> BaGII bestanden, so wird der Mittelwert der erzielten Noten für die Modulklausur in B4 überführt</li> <li>- Wurden die Prüfungen in LSW <u>und</u> BiWII bestanden, so wird der Mittelwert der erzielten Noten für die Modulklausur in B7 überführt</li> <li>- Eine Überführung von Leistungen ist nur für diese beiden genannten Fälle möglich. Ansonsten verfallen die erzielten Noten. Dann muss die Modulklausur entsprechend der PO2017 geschrieben werden und es bestehen erneut drei Prüfungsversuche.</li> </ul>

#### B4 oder B7 ist unvollständig → Wechsel aus der PO2016

Regelmäßige Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wird für die entsprechenden Veranstaltungen anerkannt</li> <li>- Muss zum Abschließen des Moduls in allen Veranstaltungen vorliegen</li> </ul>
qualifizierte Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wird für die entsprechenden Veranstaltungen anerkannt</li> <li>- Muss zum Abschließen des Moduls in allen Veranstaltungen vorliegen</li> </ul>

Fachpraktische Prüfungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bestandene und nicht-bestandene fachpraktische Prüfungsleistungen werden für die entsprechenden Wahlprüfungen überführt und es verbleibt die entsprechende Anzahl an Wiederholungsprüfungen.</li> <li>- Sind <u>GTD und BaG</u> bestanden, entscheidet der/die Studierende welche Leistung für die fachpraktische Prüfung im Modul B4 überführt wird.</li> <li>- Sind LSW, BiWII <u>und</u> Ringen und Kämpfen bestanden, entscheidet der/die Studierende welche beiden Leistungen für die zwei fachpraktischen Prüfungen im Modul B7 überführt werden.</li> </ul>
Theoretische Prüfungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wurden die Prüfungen in GTDII <u>und</u> BaGII bestanden, so wird der Mittelwert der erzielten Noten für die Modulklausur in B4 überführt</li> <li>- Wurden die Prüfungen in LSW <u>und</u> BiWII bestanden, so wird der Mittelwert der erzielten Noten für die Modulklausur in B7 überführt</li> <li>- Eine Überführung von Leistungen ist nur für diese beiden genannten Fälle möglich. Ansonsten verfallen die erzielten Noten. Dann muss die Modulklausur entsprechend der PO2017 geschrieben werden und es bestehen erneut drei Prüfungsversuche.</li> </ul>